

# **Satzung über die Auszeichnung verdienter Sportler und Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben**

**Vom 03.12.2015**

Auf Grund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Weismain folgende Satzung:

## **§ 1**

An Mitglieder und Mannschaften von Sportvereinen, Sportgemeinschaften und sonstigen Vereinen und Organisationen mit Sitz in der Stadt Weismain kann für besondere sportliche Leistungen und an Personen für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports in der Stadt Weismain die Sportmedaille oder die Ehrennadel verliehen werden.

## **§ 2**

Die Auszeichnung erfolgt durch Verleihung

- a) der Sportmedaille der Stadt Weismain mit Ehrenurkunde
- b) der Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- c) der Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- d) der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde.

## **§ 3**

1) Die Sportmedaille mit Ehrenurkunde wird verliehen für den ersten, zweiten und dritten Platz bei Welt- und Europameisterschaften und bei Olympischen Spielen.

2) Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde wird verliehen für den ersten Platz bei Deutschen Meisterschaften.

3) Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde wird verliehen für den zweiten Platz bei Deutschen Meisterschaften und den ersten Platz bei Süddeutschen und Bayerischen Meisterschaften.

4) Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde wird verliehen für den dritten Platz bei Deutschen Meisterschaften, den zweiten Platz bei Süddeutschen und Bayerischen Meisterschaften und den ersten Platz bei Nordbayerischen und Bezirksmeisterschaften.

5) Auszeichnungen nach Absatz 1 bis Absatz 4 können außerdem an Personen verliehen werden, die sich um den Sport in der Stadt Weismain besondere Verdienste erworben haben.

6) Für sonstige sportliche Erfolge und sonstige Verdienste um den Sport in der Stadt Weismain können Buch- oder andere Sachpreise überreicht werden.

#### § 4

1) Die Auszeichnungen im Sinne von § 2 werden an die jeweiligen Sportler verliehen; bei Mannschaftswettbewerben erhalten alle Mitglieder der Mannschaft die Auszeichnung. Gleiches gilt bei Auszeichnungen für besondere Verdienste um den Sport in der Stadt Weismain.

2) Bei wiederholter Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen erfolgt die Auszeichnung nur einmal.

3) Werden im selben Jahr die Voraussetzungen für verschiedene Auszeichnungen erfüllt, erfolgt die Auszeichnung nach § 2 für den in diesem Jahr erzielten höchsten sportlichen Erfolg.

#### § 5

1) Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der Sportmedaille steht dem Ersten Bürgermeister und den Fraktionen des Stadtrates zu. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen.

2) Die Vorberatung über die Vergabe der Sportmedaille soll durch den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Weismain erfolgen, der sich hierbei der Beratung durch Vertreter der örtlichen Vereine bedienen kann.

3) Die Entscheidung über die Verleihung der Sportmedaille trifft der Stadtrat Weismain in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges.

#### § 6

Die Verleihung der Sportmedaille und der Ehrennadeln erfolgt durch den Ersten Bürgermeister möglichst innerhalb der Jahresschlussitzung des Stadtrates. Sie ist mit der Überreichung einer Urkunde verbunden, in der der Name des Ausgezeichneten oder der Mannschaft und die Leistung oder die Verdienste eingetragen sind.

#### § 7

1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.02.1990 über die Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben, außer Kraft.

Weismain, 03.12.2015  
Stadt Weismain



Udo Dauer  
Erster Bürgermeister



## Sportlerehrung

Olymische Spiele Welt- Europa-	Deutsche	Süddeutsche Bayerische	Nordbayerische Bezirks-	Ehrung
	Meisterschaften			
1. Platz				Sportmedaille mit Ehrenurkunde
2. Platz				
3. Platz				
Sonstige sportliche Erfolge	1. Platz			Ehrennadel in Gold mit Urkunde
	2. Platz	1. Platz		Ehrennadel in Silber mit Urkunde
	3. Platz	2. Platz	1. Platz	Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
		3. Platz	2. Platz	
			3. Platz	Buch- oder Sachpreis